

die erste Fassung von Ratper's *Casus sancti Galli*⁹². Man hatte es aber in den Folgejahren versäumt, die erworbenen Annalen eigenständig jährlich fortzuführen, und keines der zuvor genannten Werke konnte hier über 883 hinaus eine Hilfe bieten. Man blieb also auf die eigene Erinnerung angewiesen oder auch auf verstreute Notizen, wie sie zumindest teilweise wohl vorgelegen haben; dafür sprechen die ursprünglich je ein Jahr zu früh angesetzten und deshalb dann wieder radierten Einträge zu den Jahren 885 und 894⁹³. Mehr lässt sich diesbezüglich aber nicht sagen.

Am Aufbewahrungsort des Codex Modoetiensis jedenfalls legte man unter Verwendung der Abschrift aus St. Gallen nunmehr planmäßig die *Annales Alamannici* bis 881 an und ergänzte diese bis 912 aus der gleichen Quelle, die zuvor für die Fortsetzung der *Annales Laubacenses* ab 887 benutzt worden war. Vermutlich ist die heutige erste Lage des Codex mit den *Annales Alamannici* gleich bei dieser Gelegenheit dem Codex der Lagen III-XIV hinzugefügt worden (und ebenso auch die zweite Lage). Später hat dann eine Hand des 10./11. Jahrhunderts die in dieser ersten Lage enthaltenen kurzen Nekrolog-Notizen auf fol. 1v noch für das Kalendar fol. 11v-17r im ursprünglichen Codex (der Lagen III bis XIV) ausgewertet, indem sie mit Ausnahme des später hinzugefügten Namens *Himiltrudis* die Namen allesamt zum jeweils entsprechenden Datum dorthin übertrug. Gegen 1200 folgten dann noch das Memorialgedicht für Friedrich Barbarossa und dessen Sohn sowie der Nachtrag zum Basler Münsterbrand 1185. Damit können wir ein in seinem Detailreichtum eher seltenes Bild der Entstehung des Codex Modoetiensis f-9/176 zeichnen. Was danach bis ins 18. Jh. hinein mit ihm geschah, entzieht sich hingegen weiterhin unserer Kenntnis. Sicher ist jedoch, dass der gesamte Codex mit Italien nur insofern etwas zu tun hat, als er seit unbestimmter Zeit in Verona lagerte.

Wie die obenstehenden Ausführungen gezeigt haben, können neu interpretierte Details insbesondere für die Geschichte quellenarmer Zeiten, Regionen und Institutionen erhebliche Auswirkungen haben. Im Falle Rheinaus führt die Zuordnung quantitativ geringer Ergänzungen innerhalb eines einzelnen Codex' dazu, dass man dieses eher bescheidene Kloster in latent prekärer Lage künftig in anderem Licht wird sehen müssen. Zugleich wird man sich die Frage stellen müssen,

92) Vgl. Ratpert, *St. Galler Klostergeschichten (Casus sancti Galli)*, hg. und übersetzt von Hannes STEINER (MGH SS rer. Germ. 75, 2002) S. 24.

93) *Annales Alamannici*, Codex Turicensis (wie Anm. 12) S. 92.